

Die Zukunft Europas: Fokus Balkan Die Erweiterung der Europäischen Union aktiv erleben

Holger-Michael Arndt und Alexander Burka

Die Entwicklung der Europäischen Union beherrscht derzeit die Medien

Die Europäische Union beherrscht seit geraumer Zeit die Schlagzeilen in den Medien. Die möglichen Zweifel an der Stabilität des Euro haben inzwischen weite Teile der europäischen Bevölkerung – nicht nur in der Europäischen Union selbst – erreicht. Das Interesse an der Politik der Europäischen Union ist dadurch zurzeit häufig begrenzt auf die so genannte Schuldenkrise einzelner Mitgliedstaaten. Natürlich ist es nach wie vor von großer Bedeutung, dass für diese Mitgliedstaaten nachhaltige Lösungen gefunden werden, es greift aber dennoch zu kurz, die Europäische Union ausschließlich auf dieses Thema zu reduzieren. Die derzeit 27 Mitgliedstaaten müssen sich auch mit anderen **zentralen Fragen des Zusammenwachsens** der Europäischen Union im Inneren auseinandersetzen, so zum Beispiel mit einer Harmonisierung der Sozial-, Asyl- oder Steuerpolitik. Zudem sind weitere Länder des europäischen Kontinents eingeladen, selbst Mitglieder der Europäischen Union zu werden.

Andere wichtige Themen werden nicht wahrgenommen

Der europäische Integrationsprozess war vom Beginn der Europäischen Gemeinschaft(en) an nicht nur von der Diskussion um eine Vertiefung der Politiken der Mitgliedstaaten geprägt. Als zweites wichtiges europäisches Instrument wurde von Anfang an der kontinuierlich verlaufende Prozess der Erweiterung betrachtet, getragen vom Gedanken an ein vo-

ranschreitendes Zusammenwachsen der Völker Europas.

Bereits in den Gründungsverträgen war die prinzipielle Erweiterungsmöglichkeit als **Instrument zur Friedenssicherung** der damaligen Europäischen Gemeinschaft angelegt. In der mehr als fünfzigjährigen Geschichte des Erweiterungsprozesses wurden insgesamt fünf Erweiterungsrunden vollzogen. Die letzte Erweiterung der Europäischen Union im Januar 2007 um Bulgarien und Rumänien war dabei von ganz besonderer Bedeutung, da mit ihr die **jahrzehntelange Teilung des europäischen Kontinents** weiter aufgelöst, aber noch immer nicht vollständig beseitigt ist. Bereits mit den als historisch anzusehenden Beitritten von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Mai 2004 konnte der ehemals „Eiserne Vorhang“, der Europa in einen östlichen und einen westlichen Teil getrennt hatte, in vielerlei Hinsicht überwunden werden. Obwohl die jüngste Erweiterungsrunde erst im Jahr 2007 erfolgte, steht die Frage der vollständigen Einbettung der Staaten des westlichen Balkans in die Europäische Union beinahe unbemerkt von der europäischen Öffentlichkeit bereits seit längerer Zeit auf der Agenda der europäischen Akteure in Brüssel.

Entscheidende Weichenstellungen für den Westbalkan werden 2012 und in den kommenden Jahren erfolgen

Die ersten Monate des Jahres 2012 sind aus der Sicht der Staaten des westlichen Balkans durch eine Reihe weitreichender Entscheidungen gekennzeichnet.



Holger-Michael Arndt



Alexander Burka

net. Insbesondere die **Mitgliedschaft Kroatiens** in der Europäischen Union zum 1. Juli 2013 ist seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags im Dezember 2011 durch die kroatische Regierungschefin, Jadranka Kosor, sowie den kroatischen Staatspräsidenten, Ivo Josipovic, in greifbare Nähe gerückt. Allerdings müssen bis dahin in den Parlamenten der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zustimmende Voten erreicht werden, und auch die kroatische Bevölkerung muss sich in einem Referendum für diesen Weg ihres Landes aussprechen. Bis zu dem Beitrittstermin bestehen zudem weiterhin Verpflichtungen, denen Kroatien nachkommen muss, besonders in Hinblick auf eine Reform des Justizsystems und den Kampf

gegen Korruption und organisiertes Verbrechen. Ebenso sind vermehrte Anstrengungen bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern zu unternehmen, um auf diese Weise Kriegsflüchtlinge, besonders aus der serbischen Bevölkerungsgruppe, zur Rückkehr in kroatische Landesteile zu ermutigen. Um dem Wettbewerbsdruck innerhalb der europäischen Union standhalten zu können, muss darüber hinaus eine Reihe von wirtschaftlichen Strukturreformen umgesetzt werden, die darauf abzielen, das Beschäftigungsniveau durch Belebung des Arbeitsmarktes anzuheben und eine Haushaltskonsolidierung zu ermöglichen. Kroatien nimmt seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages als aktiver Beobachter an den Beratungen der Staats- und Regierungschefs sowie der Fachministerräte und seiner Vorbereitungsgremien (Ausschuss der ständigen Vertreter¹) teil. Mit Ratifizierung des Beitrittsvertrags sollen in Kroatien Europawahlen abgehalten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden durch das kroatische Parlament Abgeordnete zum Europäischen Parlament ernannt, die als Beobachterinnen und Beobachter an den Parlamentssitzungen in Straßburg und Brüssel teilnehmen.

Der Prozess der Annäherung Mazedoniens als zweitem Nachfolgestaat Jugoslawiens hat in den letzten Monaten ebenfalls neue Impulse bekommen. Obwohl Mazedonien mit der Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen bereits im Jahr 2005 den Status eines Beitrittskandidaten erreicht hat und Verhandlungen mit der Europäischen Union aufnehmen könnte, die auch bereits drei Mal von der Europäische Kommission empfohlen worden sind, werden diese Verhandlungen durch eine Blockade Griechenlands verhindert, das das Nachbarland unter einem Namen „Mazedonien“ nicht anerkennen will. Die Europäische Union verwendet daher ausschließlich die provisorische Bezeichnung „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“. Sie lehnt sich dabei an das Interimsabkommen an, das Griechenland und Mazedonien im September 1995 in New York geschlossen haben. Es sieht vor, dass Griechenland einem Beitrittsantrag oder einer Mitgliedschaft Mazedoniens in einer internationalen Organisation bis zu einer Lösung im Namensstreit nicht widerspricht, wenn dies unter der Bezeichnung „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ geschieht. Unter diesem provisorischen

Namen wurde Mazedonien auch in die Vereinten Nationen aufgenommen. Der Staatsname laut mazedonischer Verfassung lautet „Republik Mazedonien“. Mehr als 100 Staaten weltweit haben diesen Verfassungsnamen bereits anerkannt, darunter viele Staaten der Europäischen Union – nicht jedoch die Bundesrepublik Deutschland. Am 5. Dezember 2011 urteilte der Internationale Gerichtshof, dass Griechenland mit seinem Veto gegen einen mazedonischen Nato-Beitritt im Jahr 2008 gegen das Interimsabkommen verstoßen habe. Es hätte nicht gegen einen Beitritt Mazedoniens unter der provisorischen Bezeichnung stimmen dürfen.

Auf die Initiative des tschechischen Erweiterungskommissars Stefan Füle hin konnte mit einem neuen „Dialog auf hohem Niveau“ jedoch eine Lösung gefunden werden, um aus dem bestehenden Stillstand des Beitrittsprozesses auszuscheren und zumindest inhaltlich eine weitere Annäherung Mazedoniens an die Europäische Union zu ermöglichen. Von den 35 Kapiteln, die im Rahmen eines Beitritts in die Europäische Union verhandelt werden, können nun Gespräche in den Bereichen der Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und Kapitel 24

Für einen Beitritt zur Europäischen Union haben die Staats- und Regierungschefs der EU 1993 bei ihrem Treffen in Kopenhagen drei Voraussetzungen formuliert. Diese so genannten „Kopenhagener Kriterien“ müssen alle Staaten erfüllen, die der EU beitreten wollen² :

Das „**politische Kriterium**“: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.

Das „**wirtschaftliche Kriterium**“: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten.

Das „**Acquis-Kriterium**“: Die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu Eigen zu machen, das heißt: Übernahme des gesamten gemeinschaftlichen Rechts, des „gemeinschaftlichen Besitzstandes“ (Acquis communautaire).

1 <http://www.bruessel-eu.diplo.de/>

2 http://ec.europa.eu/enlargement/enlargement_process/accession_process/criteria/index_de.htm

3 http://ec.europa.eu/enlargement/enlargement_process/accession_process/how_does_a_country_join_the_eu/negotiations_croatia_turkey/index_de.htm

(Justiz, Freiheit und Sicherheit)³ begonnen werden. Mit diesen beiden Kapiteln beginnen üblicherweise die Beitrittsgespräche zwischen der Europäischen Kommission und einem Beitrittskandidatenland. Die Europäische Kommission würdigt mit diesem besonderen Vorgehen vor allen Dingen die erzielten Ergebnisse Mazedoniens in den fünf Schlüsselbereichen freie Meinungsäußerung, Rechtsstaatlichkeit, Reformen der öffentlichen Verwaltung, Wahlordnung und Kampf gegen die Korruption. Gerade im letzten Bereich rangiert das Land in internationalen Vergleichen bereits vor einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Deutschland ist einer der wichtigsten Unterstützer und Förderer Mazedoniens in wirtschaftlicher und in technischer Hinsicht.

Im Falle **Serbiens** waren die vergangenen Wochen von sich überstürzenden Ereignissen gekennzeichnet. Der Kandidatenstatus des größten Landes auf dem westlichen Balkan ist beschlossen, noch kurz zuvor aufgetauchte Vorbehalte des Nachbarn Rumänien in Bezug auf die Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen konnten ausgeräumt werden. Der Beschluss der Europäischen Union, mit den **Vorbereitungen für Beitrittsverhandlungen** mit der serbischen Regierung in Belgrad zu beginnen, fußt auf den maßgeblichen Fortschritten in allen vormals als kritisch eingeschätzten Bereichen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. Als entscheidend wurde das Dialogabkommen mit **Kosovo** angesehen, einer ehemals serbischen Provinz, die seit vier Jahren unabhängig ist und selbst Ambitionen für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union verfolgt. Die Anerkennung von Kosovo spaltet indes selbst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union,

die hierzu keine geschlossene Haltung einnehmen. Besondere Aufmerksamkeit und Anstrengungen wird Serbien in Zukunft den sozialen, strukturellen und ökonomischen Sektoren widmen müssen. In anderen Bereichen, wie der allgemeinen Annäherung an die Europäische Union, sind Fortschritte zu verzeichnen. Von dem Kandidatenstatus erhofft sich Serbien nicht zuletzt positive ökonomische Auswirkungen infolge eines prognostizierten Anstiegs von Auslandsinvestitionen. Am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2012 bekräftigte der österreichische Verteidigungsminister, Serbien sollte den Kandidatenstatus rasch erhalten, da die Regierung in Belgrad klare Signale sende, dass sie an einer Lösung des Kosovo-Konflikts interessiert sei. Damit steht Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Serbien nichts mehr im Weg. Ein Startdatum für den mehrjährigen Prozess gibt es aber noch nicht. Kosovo könnte sich parallel durch ein „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen“ (SAA) der EU annähern und damit zu einem „potenziellen Beitrittskandidaten“ werden. Die EU-Kommission will diese Möglichkeit prüfen.

Den Status eines Beitrittskandidaten hat **Montenegro** bereits seit 2010, ein konkreter Beginn von Beitrittsverhandlungen mit dem Bergstaat ist bislang nicht beschlossen worden. Verschiedene Themen, wie zum Beispiel die Unterrichtssprache im montenegrinischen Bildungswesen oder eine den europäischen Standards entsprechende Rahmengesetzgebung der Repräsentation ethnischer Minderheiten im Land, ziehen die Aufmerksamkeit internationaler Organisationen auf sich. Im Jahr 2009 würdigte der Rat der Außenministerinnen und Außenminister der Europäischen Union die Fortschritte Montenegros in vielen Bereichen. Die Parlamentswahlen entsprachen nahezu allen internationalen

Standards, und auch den Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte wurde grundsätzlich nachgekommen. Montenegro wird dennoch auch weiterhin größere Anstrengungen bei der Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit – einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz – unternehmen und nachhaltige Ergebnisse bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption vorweisen müssen. Die Stärkung der Verwaltungskapazitäten zur wirksamen Durchsetzung des geltenden Rechts ist eine weitere wichtige Aufgabe Montenegros. Verstärkte Bemühungen sind zudem in Bezug auf die Gewährleistung der Meinungsfreiheit und dabei speziell der Medienfreiheit notwendig. Andere Sektoren wie **Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung verzeichnen jedoch Fortschritte**. Vier Jahre lang war die Änderung des Wahlgesetzes beraten worden, bevor sie am 7. September 2011 schließlich mit 71 von 81 Stimmen im Parlament angenommen wurde. Das Wahlgesetz, das noch aus Zeiten der Bundesrepublik Jugoslawien stammt, musste an die Verfassung aus dem Jahr 2007 angepasst werden, vor allem im Hinblick auf die darin erwähnte „authentische Repräsentation“ der Minderheiten. Dies war ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Europäische Union. Die Reformbemühungen dürfen jedoch noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Besonders das ordnungsgemäße Funktionieren der nationalen Verwaltungen ist, wie auch in den übrigen Staaten des westlichen Balkans, gerade erst dabei, sich so an die Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten anzugleichen, wie es im *Acquis communautaire* (Gemeinsamer Besitzstand, die Summe aller Regelungen und Gesetze der Europäischen Union) der Europäischen Union vorgesehen ist.

Montenegro erhofft sich von der Europäischen Union nun einen konkreten Termin, an dem die Gespräche für einen Beitritt aufgenommen werden.

Was tun im Unterricht?

Europa und die Europäische Union sind aus den heutigen Lebensrealitäten nicht mehr wegzudenken. Die Vielfalt der Möglichkeiten in allen Sektoren ist gerade für junge Menschen eine Herausforderung und bietet viele Chancen, nicht nur in Bezug auf den Bildungsweg, sondern auch als potentielle Berufsfelder. Anknüpfungspunkte ergeben sich im Zusammenhang mit Politik- und Sozialkunde, Geschichte, aber auch im Fremdsprachenunterricht im schulischen wie akademischen oder auch erwachsenenbildnerischen Bereich. Das Ziel besteht dabei darin, über ein verbessertes Faktenwissen hinaus Verständnis für europäische Fragestellungen zu schaffen und ein vermehrtes Hinausblicken über den Tellerand des eigenen Heimatlandes anzuregen. Ein Lernen mit und über die Europäische Union ist zugleich auch ein Lernen und Verstehen von demokratischen Prozessen und dem Prozess der Willensbildung innerhalb politischer Strukturen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Mehrebenensystems. Eine Reihe von Publikationen, Methodenbänden sowie Handreichungen liefern Lehrenden konkretes Arbeits- und Übungsmaterial für den Unterricht, aber auch Anregungen und Hinweise für eine weiterführende Umsetzung und Integration in den Rahmen der eigenen Lehrtätigkeit.

Erlebnisraum Europa – Methoden, Inhalte und Materialien zum Einsatz im Unterricht – Handreichung⁴

Mit insgesamt 27 (!) methodischen Bausteinen zur Motiva-

tion, thematischen Arbeit und Auswertung in Europaprojekten mit Jugendlichen und darüber hinaus, bietet dieser Band einen umfassenden Einstieg in die Arbeit mit Themen des europäischen Kontinents und der Europäischen Union. Die in Kooperation mit der nordrhein-westfälischen Landeszentrale für politische Bildung erschienene Materialien- und Methodensammlung fußt in weiten Teilen auf den konstruktivistischen Lehr-Lern-Arrangements der „Thinking-Skills“, die in den angelsächsischen, niederländischen und skandinavischen Didaktikschulen bereits weit verbreitet sind.

Angereichert werden die innovativen inhaltlichen Bausteine zu europapolitischen Begriffen und Zukunftsherausforderungen, der historischen Entwicklung und institutionell-prozessualen Architektur der EU sowie den notwendigen bürgerlichen Kompetenzen in einer Werte- und Migrationsgemeinschaft mit bewährten Interaktionsmethoden zur interessanten Selbst- und Fremderfahrung.

Planspiel in der politischen Bildung: Fokus Balkan!⁵

Die EU wird wachsen! Der Frage nach den Grenzen der Integrationspolitik der Europäischen Union und der konkreten Möglichkeit der Aufnahme neuer Staaten geht das Planspiel „Fokus Balkan“ auf den Grund. Acht Staaten Südosteuropas, darunter u.a. Albanien, Mazedonien, Serbien und die Türkei, möchten in die Europäische Union aufgenommen werden. Die besondere Dynamik eines Erweiterungsprozesses erklärt den Sinn und die historische Dimension der europäischen Einigung und öffnet den unverstellten Blick auf eine oftmals noch unbekanntere Region Europas, den Balkan.

Planspiele eignen sich wie kaum eine andere Lehr- bzw. Lernmethode zur Vermittlung auch komplexer politischer Zusammenhänge. Die Teilnehmenden europabezogener Planspiele übernehmen vor dem Hintergrund einer fiktiven Ausgangslage für die Dauer des Planspiels realitätsnahe Rollen politischer Akteure, wie z.B. die eines Abgeordneten des Europäischen

4 Arndt, Holger-Michael / Behne, Markus W.: *Erlebnisraum Europa: Methoden, Inhalte und Materialien zum Einsatz im Unterricht*, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 3. Aufl., Düsseldorf 2011

5 http://www.civic-institute.eu/de/publikationen/Fokus_Balkan_europaeische_Dynamik_vermittelt.html

6 Rappenglück, Stefan: *Europabezogene Planspiele*. In: *Jugend und Europa* (Hrsg.): *Europa vermitteln – Handbuch zur europabezogenen Bildungsarbeit*, Bonn 2008, Seite 79-83.

Parlaments, einer Ministerin oder eines Ministers im Rat der EU oder eines Mitglieds der Kommission der Europäischen Union. Sie verinnerlichen hierbei die Problemlagen einzelner Akteure und entwickeln dadurch ein besseres Verständnis für die Prozesse innerhalb der Europäischen Union. Zudem lernen sie den Entscheidungsablauf und die Politikfelder der EU persönlich kennen. Die Europäische Union wird dadurch für die beteiligten Personen greifbarer und durchschaubarer.

Im Gegensatz zu traditionellen Rollenspielen im Schulunterricht agieren die Teilnehmenden eines Planspiels vorrangig in Gruppen. Sie stellen gemeinsam Anträge, vertreten Länder und Parteien, diskutieren, schmieden Koalitionen etc. Solche Lernerfahrungen stärken soziale Schlüsselkompetenzen. Dieser handlungsorientierte Ansatz soll schließlich bei den Schülerinnen

und Schülern zu einem tieferen Verständnis politischer Abläufe und Entscheidungen und letztendlich zu größerer Politikkompetenz beitragen.

Mit dieser Methode gelingt es, sowohl Fragen der traditionellen Außenpolitik als auch Aspekte des europäischen Integrationsgefüges zu erschließen und erfahrbar zu machen.

Mut zur Reduktion – Didaktische Reduktion als Voraussetzung⁶

Die Komplexität eines tatsächlichen Erweiterungsprozesses der Europäischen Union erfordert bei der Umsetzung in ein Planspiel allerdings eine Vereinfachung des Ablaufs sowohl in zeitlicher als auch institutioneller Hinsicht. Eine zeitliche und inhaltliche Fokussierung dient

dabei zum einen der Vermeidung von Frustration bei den Spielenden, zum anderen kann auf diese Weise eine erhöhte Transparenz der europäischen Entscheidungsprozesse erreicht werden. So kann ein effektiver Einblick in die bestehende Strukturen gegeben und das Interesse für europäische Politik geweckt werden. Darüber hinaus kann das Planspiel im Unterricht genutzt werden, um im Vorfeld wie im Nachgang europäische Themen nachhaltig zu festigen.

Storybook – Fokus Balkan⁷

Beginn des Planspiels

Das Planspiel beginnt mit einem Empfang in den Räumlichkeiten der Europäischen Kommission in Brüssel, bei dem alle Akteure anwesend sind. Hier kommen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zusammen: die Staats- und Regierungschefs, ausgewählte Parlamentarier, Mitglieder der Kommission, Gesandte der Bewerberstaaten und wenige ausgesuchte Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Sie alle nutzen diesen Anlass, um erste informelle Kontakte aufzunehmen und vorsichtig Beziehungen zu knüpfen. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Europäischen Kommission hält eine wegweisende Rede und gibt der Presse im Anschluss ein ausführliches Interview.

Erste Treffen

Die einzelnen Institutionen treten sodann in getrennten Räumen zu einem ersten Arbeitstreffen zusammen. Sie beginnen, ihre Positionen zu erarbeiten. Dazu findet zuerst eine Vorstellungsrunde statt, auf die eine erste kurze Beschreibung der einzelnen politischen Positionen folgt. Danach wählen sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament aus ihren Reihen eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und geben sich eine Geschäftsordnung (z.B. Festlegung der Redezeit, RednerInnenliste etc.). Anschließend erarbeiten die Gremien unter der Leitung der/des Vorsitzenden ein Positionspapier („Was eint uns?“, „Was trennt uns?“, „Welche Interessen haben die jeweiligen Mitglieder (gemeinsam)?“), das als Grundlage für die weiteren Verhandlungen dient. Beide Institutionen bestimmen außerdem aus ihren Reihen eine Vertreterin/einen Vertreter, der regelmäßig für die Kommunikation zwischen den Akteuren sorgt (man könnte diese Personen Pressesprecher nennen).

Formulierung der Beitrittsanträge und deren Überreichen

Die Bewerber um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union formulieren währenddessen ihre Beitrittsanträge und übergeben diese an den Rat. Der Rat nimmt die Anträge dankend, ohne inhaltlich darauf einzugehen, von den Bewerbenden entgegen und reicht diese mit der Bitte um Stellungnahme an die Europäische Kommission und das Europäische Parlament weiter. Grundlage für eine Stellungnahme ist die Diskussion der Anträge auf Mitgliedschaft mit den jeweiligen Bewerbern. Dabei wird aber lediglich überprüft, ob diese garantieren können, dass die Kriterien von Kopenhagen eingehalten werden. Die beitriftswilligen Länder erarbeiten darüber hinaus Strategien und Taktiken für die anstehenden Gespräche mit Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament.

Präsentation und Diskussion

Der Rat lädt die mittel- und osteuropäischen Bewerber ein, sich in seiner Sitzung zu präsentieren. Nach einer Einführung durch die Ratsvorsitzende/den Ratsvorsitzenden geben die Vertreter jeweils ein kurzes Plädoyer für den EU-Beitritt ihres Landes ab. Danach ist Zeit für Fragen im Hinblick auf die Kriterien von Kopenhagen. Im Anschluss an die Gespräche geht der Rat auf die Presse zu, die Ratsmitglieder halten sich jedoch insgesamt über den Stand der Dinge noch sehr bedeckt. Ebenso führen die Europäische Kommission und das Europäische Parlament Gespräche mit den Bewerbern im Hinblick auf die Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen. Die Ergebnisse der Gespräche fließen in die Stellungnahmen dieser Organe mit ein.

Stellungnahmen und Entscheidung

Der Rat legt den gemeinsamen Standpunkt auf der Grundlage der Stellungnahmen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und eigener Erkenntnisse vor. Er entscheidet, ob Beitrittsverhandlungen beginnen können und mit welchen Ländern verhandelt wird. Der Status eines Beitrittskandidaten wird offiziell verliehen. Das Europäische Parlament erklärt parallel dazu in einer öffentlichen Sitzung seine Stellungnahmen, die es dem Rat gegenüber abgegeben hat. Anschließend können die Vertreterinnen und Vertreter der Beitrittskandidaten im Rahmen von Pressegesprächen ihre Hoffnungen und Wünsche zum Ausdruck bringen.

Beginn der Verhandlungen

Der Rat beauftragt sodann die Europäische Kommission mit der Verhandlungsführung. Gemeinsam mit dieser verhandelt der Rat (in seiner Gesamtheit oder wahlweise in einer Kleingruppe) mit den Beitrittskandidaten (in einer Großgruppe mit allen Kandidaten oder in einzelnen Arbeitsgruppen je nach Anzahl der Beitrittskandidaten) den Aufnahmevertrag in die EU. Der Rat diskutiert dazu die Modalitäten und Kriterien der Beitritte und legt den Zeitplan sowie die Reihenfolge der Verhandlungen fest. Anschließend findet eine kurze Talkshow statt. Das Europäische Parlament wird von der Kommission über den Fortgang der Verhandlungen informiert.

Abstimmung im Rat und im Europäischen Parlament

Dem Rat und dem Europäischen Parlament werden die ausgehandelten Verträge vorgelegt. Der Rat muss einstimmig auf der Grundlage und in Kenntnis der gemachten Vereinbarungen über die Aufnahme weiterer Staaten in die EU beschließen. Das Europäische Parlament stimmt mit der Mehrheit seiner Mitglieder über die Aufnahme von Ländern in die Europäische Union ab. Die Beitrittskandidaten können Gäste der Abstimmung im EP sein. Die Medien dokumentieren die Abstimmung und führen anschließend mit den Mitgliedern des Rats, den Abgeordneten sowie den Vertreterinnen und Vertretern der neuen Mitgliedstaaten Interviews, die in die Zeitung einfließen.

Abschlusskonferenz

Auf der abschließenden Aufnahmekonferenz spricht zuerst die Präsidentin/der Präsident der Kommission, außerdem halten zwei Mitglieder des Rates der Union, zwei Abgeordnete des Europäischen Parlaments und je ein Vertreter der neuen Mitgliedstaaten eine Rede vor den Akteuren und Journalisten. Die Beitrittsabkommen werden unterschrieben. Die Präsidentin/der Präsident der Europäischen Kommission beendet abschließend die Zeremonie. Anschließend wird durch die Europäische Kommission und die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Rats noch eine gemeinsame Talkshow durchgeführt.

CIVIC – Institut für internationale Bildung

Zentrales Anliegen des CIVIC – Instituts für internationale Bildung ist es, die Gegenwart Europas in seiner Vielfalt und Reichhaltigkeit aus der Abstraktheit zu holen und den Menschen in ihren jeweiligen Le-

bensbezügen näherzubringen. Planspiele zur europapolitischen Bildung bilden hierbei einen der Schwerpunkte der Arbeit.

Unsere Zielgruppen sind neben Schülerinnen und Schülern sowie jungen Erwachsenen im Ausbildungsprozess Berufstätige aus den Bereichen Bildungswesen und öffentliche Verwal-

tung sowie Entscheidungsträger höherer Ebenen in Deutschland, aber auch in vielen anderen Ländern der Europäischen Union und darüber hinaus.

7 <http://www.civic-institute.eu/de/publikationen/Mobil-in-Europa-ein-Planspiel-zur-Migration-im-EU-Binnenmarkt.html>

